

Erklärung zum angelieferten Erntegut

(zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der
sortenschutzrechtlichen Vorschriften)

Name

des landwirtschaftlichen Erzeugers/Lieferanten

Adresse

- im Folgenden „Anlieferer“ genannt

Der Anlieferer sichert zu, dass sämtliches angeliefertes Erntegut aus Vermehrungsmaterial erzeugt wurde, das den nationalen und europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht und keine Rechtsmängel aufweist.

Das Erntegut wurde insbesondere entweder aus Z-Saatgut erzeugt oder - im Falle eines gestatteten Nachbaues - der Nachbau dem jeweiligen Sortenschutzinhaber gemeldet und – sofern der Anlieferer nicht unter die sogenannte Kleinlandwirtregelung fällt - die notwendige Gebühr fristgerecht entrichtet.

Wenn der Anlieferer nicht selbst Erzeuger ist, sichert er zu, dass sein Vorlieferant ihm gegenüber eine entsprechende Zusicherung abgegeben hat.

Der Anlieferer schuldet, sofern er schuldhaft die nationalen oder europäischen sortenschutzrechtlichen Vorschriften verletzt oder fehlerhafte Angaben im Rahmen dieser Erklärung abgibt, eine Vertragsstrafe von bis zu 100 EUR pro Tonne, die vom Aufkäufer im Einzelfall nach billigem Ermessen festzusetzen und im Streitfall durch das zuständige Gericht zu überprüfen ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt. Eine etwaige gleichzeitig geltend gemachte Vertragsstrafe wird hierauf angerechnet.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Zusicherung ist der Ankäufer berechtigt, weitere Informationen zum angelieferten Erntegut einzufordern, wenn der Anlieferer selbst Erzeuger ist.
Der Anlieferer ist verpflichtet, diese unverzüglich offenzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Erklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben **vor der ersten Ernte-Anlieferung** an **Folkerts Landhandel, Krummhörn-Groothusen** zurückgeben! WICHTIG!

Diese Erklärung bleibt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre gültig.

Zusätzlich ist für eine vollständige sortenschutzrechtliche Absicherung die Erntegutbescheinigung für 2026 erforderlich. Diese können Sie über das Portal www.erntegut-bescheinigung.de beantragen. Wir bitten um Zusendung.